



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 11.04.2018

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 27. Februar und 14. März 2018 – öffentliche Teile –
3. Bericht der Verwaltung
4. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan Kalkstein
– Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0061 Beratung
5. Projektvorstellung Windpark Hesselertal
Vorlage: 2018/0066 Kenntnisnahme
6. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum - Umgestaltung Marktplatz
– Sachstandbericht zum Planungsstand
Vorlage: 2018/0071 Kenntnisnahme
7. 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 23.01 „Lehmkuhle“
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2018/0062 Entscheidung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 27. Februar und 14. März 2018 – nicht öffentliche Teile –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

Herr Dieter Beelmann

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

Vertretung für Herrn Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Elmar Stallmann

Vertretung für Herrn Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Herr Johannes Waldmüller

Herr Ralf Bzdok

Herr Söhnke Wilbrand

Frau Henrike Unruh

Frau Brigitte Janz

Gäste

Herr Helmut Reiterer	zu TOP 4 öffentlicher Teil
Herr Bernd Schütz	zu TOP 4 öffentlicher Teil
Frau Sabrina König	zu TOP 4 öffentlicher Teil
Herr Frank Dudek	zu TOP 5 öffentlicher Teil
Frau Lisa Semke	zu TOP 5 öffentlicher Teil
Herr Jörg Penzlin	zu TOP 5 öffentlicher Teil
Herr Gordon Brandenfels	zu TOP 6 öffentlicher Teil
Herr Hendrik Borgstedt	zu TOP 7 öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:16 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 27. Februar und 14. März 2018 – öffentliche Teile –

Es wurden keine Einwände gegen die vorliegenden Niederschriften erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

- a) Herr Denkert berichtete über die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Steinbruchs Kollenbusch der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 11. Oktober 2017 wurde über die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Steinbruchs Kollenbusch der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG berichtet. Wenn diese Freiflächenphotovoltaikanlage über eine Änderung der Planfeststellung für die Abbau- und Rekultivierungsplanung durch den Kreis Warendorf ermöglicht werden kann, entfällt die ansonsten bestehende Notwendigkeit, Planungsrecht durch die Stadt Beckum zu schaffen.

Der Änderungsantrag über die Abgrabungs- und Rekultivierungsplanung ist nunmehr zur Stellungnahme eingegangen. Die Stadt Beckum hat mit Schreiben vom 21. März 2018 dem vorgelegten Änderungsantrag zugestimmt. In der Genehmigung soll die zeitliche Befristung von maximal 30 Jahren Nutzungsdauer für die Freiflächenphotovoltaikanlage festgeschrieben werden. Aus den Antragsunterlagen geht eine abschnittsweise Inbetriebnahme der Anlage bis spätestens 2025 hervor. Ein vollständiger Rückbau der gesamten Freiflächenphotovoltaikanlage und eine abschließende Herstellung der Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche sollen daher bis spätestens 2055 erfolgen.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung der Freiflächenphotovoltaikanlage wurde ebenfalls abgeschlossen. Über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird berichtet.

- b) Herr Denkert berichtete über den Rückbau von 6 Windenergieanlagen (WEA) und den Neubau von 2 WEA östlich von Vellern.

Die Energiekontor AG Bremen beabsichtigt ein Repowering von 6 WEA und die Errichtung von 2 WEA östlich von Vellern. Die neuen WEA haben eine Nabenhöhe von 160 Meter, einen Rotordurchmesser von 140 Meter und somit eine Gesamthöhe von 230 Meter und einer Generatorleitung von jeweils 3,4 Megawatt.

Der Scopingtermin bei dem Kreis Warendorf als Genehmigungsbehörde fand am

19. Januar 2017 statt. Seit dem sind Antragsunterlagen erarbeitet worden. Am 13. Oktober 2017 ist zu dem geplanten Repowering eine Informationsveranstaltung als „Windparkfest“ vor Ort durchgeführt worden. Der Antrag gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz wird in Kürze erwartet.

- c) Herr Denkert berichtete über den Erörterungstermin zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen.

Mit Beschluss im Rat der Stadt Beckum am 19. Dezember 2017 hat die Stadt Beckum eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen abgegeben.

Die Gemeinde Lippetal plant auf ihrem Gemeindegebiet unmittelbar an der Autobahnauffahrt Uentrop ein neues Gewerbe- und Industriegebiet. Im Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis – ist dafür die Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB-Z), vorrangig zur Nutzung der Nutzwärme des Kraftwerkes „Westfalen“ der RWE Generation SE (100%ige Tochtergesellschaft des RWE-Konzerns), Hamm-Uentrop im Rahmen einer Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) beantragt.

In der Stellungnahme wurde zwar der Grundgedanke eines Gewerbegebietes in räumlicher Nähe des Kraftwerkes unter Nutzung der KWK begrüßt. Es wurden jedoch Zweifel an die Geeignetheit des Standortes geäußert – zumal augenscheinlich ein deutlich besser geeigneter Standort näher am Kraftwerk verfügbar gemacht werden könnte. Auch wurde die Sorge vorgetragen, dass das – deutlich über den Bedarf der Gemeinde Lippetal hinausgehende – geplante Flächenangebot von circa 42 Hektar regional unverträglich sei, zumindest, solange die KWK-Kopplung nicht als zwingendes Ansiedlungskriterium verankert werde.

Die Bedenken der Stadt Beckum wurden in den Abwägungsunterlagen zum Erörterungstermin bei der Bezirksregierung Arnsberg am 12. März 2018 vollumfänglich als unbegründet verworfen. Gleiches gilt für fast alle Anregungen anderer Träger öffentlicher Belange, die die Bedenken der Stadt Beckum oftmals teilten beziehungsweise diese ebenfalls erkannt und vorgebracht hatten. Im Ergebnis sollten 81 von 85 vorgebrachten Anregungen und Bedenken abgelehnt oder als nicht verfahrensrelevant ausgesondert werden.

Die zum Erörterungstermin von den Verfahrensbeteiligten vorgetragenen Erklärungen und vertiefenden Erläuterungen konnten die meisten Zweifel der anwesenden Träger öffentlicher Belange nicht ausräumen. Einen Meinungsausgleich konnte die Stadt Beckum nur in Bezug auf die zwingende Anbindung der Betriebe an die KWK erwirken, da diese nunmehr in den folgenden Planungsschritten verankert werden soll.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden im nächsten Schritt dem Regionalrat Arnsberg zur Entscheidung vorgelegt.

- d) Herr Denkert berichtete über den aktuellen Sachstand zum Baulandkataster.

In Ausführung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demo-

grafie vom 6. April 2016 (Beschlussvorlage 2016/0046 – Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum, Vorstellung der Flächenpotentiale für den Wohnungsbau) werden seit August 2016 auf den Internetseiten der Stadt Beckum Baugrundstücke aufgeführt, die für den Mehrfamilienhausbau geeignet sind und für die unmittelbares Baurecht besteht.

Im November 2016 hatte die Verwaltung über die Einführung berichtet und eine erste Einführungsbilanz gezogen. Im Ergebnis konnte eine rege Resonanz festgestellt werden. Sämtliche eingegangene Anfragen bezogen sich jedoch auf den Bau von Einfamilienhäusern.

Mit Sachstand zum 31. März 2018 sind von den ursprünglich aufgenommenen 35 Grundstücken noch 24 auf den Internetseiten präsent.

- 3 Grundstücke wurden auf Antrag der Eigentümer wieder von der Liste genommen, um sich vor der Anfrageflut zu schützen (weitestgehend Interessenten von Einfamilienhäusern).

- 3 weitere Grundstücke wurden aus der Liste gestrichen, da sie zwischenzeitlich teilweise mit Einfamilienhäusern bebaut wurden, sodass die verbleibende Restfläche für den Bau eines Mehrfamilienhauses nicht mehr geeignet ist.

- 5 Grundstücke wurden zwischenzeitlich vollständig bebaut. Davon drei in Beckum und jeweils eins in Neubeckum und Roland. Insgesamt wurden 14 neue Wohneinheiten geschaffen.

Ein Grundstück konnte neu aufgenommen werden, sodass derzeit 25 mit Mehrfamilienhäusern bebaubare Grundstücke auf den Internetseiten der Stadt Beckum aufgeführt sind.

- e) Herr Denkert teilte mit, dass der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 14. März 2018 gewünschte Sachstandsbericht zum Neubau der Ortsumgehung B 58n im dafür zuständigen Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben erfolgen werde.

4. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan Kalkstein – Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Beckum Vorlage: 2018/0061 Beratung

Hinweis der Schriftführung: Unter Bezugnahme dieses Tagesordnungspunktes wurde vor der Sitzung die Möglichkeit gegeben, mit Vertretungen des Abgrabungsunternehmens und der Stadtverwaltung eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Hier wurde mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Abgrabungsunternehmens und der Verwaltung über die Auswirkungen der Abgrabungen und die Möglichkeiten der Abmilderung und Rekultivierung gesprochen.

Vor Ort erläuterte Herr Reiterer als Werksleiter des Standortes Beckum, die Holcim WestZement GmbH müsse langfristig – in Zeiträumen von circa 30 bis 40 Jahren – planen. Seien für diese Zeiträume keine Kalkvorräte nachgewiesen, gäbe es von der Konzernleitung keine Freigabe für weitere Investitionen. In einem solchen Fall wäre der gesamte Standort gefährdet.

Die Lagerstätte Lippberg Süd sei wegen des Gesteinsvolumens und seiner hohen Qualität besonders bedeutsam für das Unternehmen. Die hohe Kalksteinqualität werde als Beimengung zu den Abbrüchen im Kollenbusch benötigt und verringere die Abhängigkeit

von Zukäufen, die mit der Bahn aus Warstein zugeführt werden müssten. Die Abgrabung in Lippberg Süd beginne voraussichtlich erst in circa 12 bis 15 Jahren. Es müsse dann mit einer Abgrabungszeit von circa 15 bis 20 Jahren gerechnet werden.

Um Unfällen vorzubeugen werde die Abgrabungsfläche während der Abbautätigkeit mit Zäunen und dichten Hecken abgesichert. Die Heckenstrukturen sollen der münsterländer Parklandschaft angepasst werden und dafür sorgen, dass die aktive Abbautätigkeit weniger eingreifend wahrgenommen wird. Möglicherweise könne während der Abbautätigkeit auch ein Radweg um die Grube geführt werden. Dies könne jedoch erst im Planfeststellungsverfahren festgelegt werden.

Die Firma Holcim WestZement GmbH bietet an, sich bereits jetzt dazu zu verpflichten, nach Abschluss der Abbautätigkeit die Höhenlage der Höxbergkuppe beziehungsweise die 160 Meter Höhenlinie voll wiederherzustellen. Die Lage der 160 Meter-Linie war bei dem Ortstermin mit Baustellenbändern markiert.

Die bei dem Ortstermin gezeigten Präsentationsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr Wilbrand verwies auf die Ausführungen in der Vorlage und trug die Empfehlung der Verwaltung vor, dem Ausgleichsvorschlag der Bezirksregierung Münster zuzustimmen. Es sei eine Lösung gefunden worden, die die Interessen der Stadt Beckum ausreichend vertritt. Werde dieser Empfehlung gefolgt, werde die Stellungnahme der Stadt Beckum am 12. April 2018 fristwährend der Bezirksregierung Münster zugesandt. Am 19. April 2018 werde diese Angelegenheit dem Rat der Stadt Beckum vorgelegt, bevor der Regionalplan dem Regionalrat vorgelegt werde.

Herr Haverkemper erkundigte sich, ob die bei dem Ortstermin besprochenen Aspekte schriftlich festgehalten würden. Herr Dr. Grothues stimmte zu, eine Verschriftlichung wäre sinnvoll. Auch sei der Wunsch da, die Präsentationsmaterialien von dem Ortstermin zu erhalten.

Herr Beelmann teilte mit, die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Wichtig sei es, die Höhenlage wiederherzustellen.

Herr Dr. Grothues teilte ebenfalls mit, dass die SPD-Fraktion für den Beschlussvorschlag stimmen werde. Dennoch betonte er, dass die Abbruchzeit von circa 25 Jahren viele Einschränkungen mit sich bringen werde, auch für die Touristen Beckums.

Frau de Silva erklärte, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei die Landschaft um den Höxberg sehr wichtig und sensibel zu behandeln. Der Höxberg würde unter einem solchen Eingriff leiden. Positiv zu bemerken sei jedoch, dass die Höhenstufe nach Abschluss der Abbauarbeiten wieder hergestellt werden soll. Die Fraktion wolle die ursprünglichen Grenzen jedoch nicht ausweiten und könne somit nicht für den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Stallmann wünschte eine genauere Darstellung der Abbaufäche. Herr Wilbrand zeigt dazu einen Plan, der der Vorlage als Anlage 1 beigefügt war und erläuterte die Abstandsflächen. Die Maßstabsebene des Regionalplanes sei mit einem Maßstab von 1:50.000 jedoch nicht flächenscharf.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum stimmt dem von der Bezirksregierung Münster in der erneuten Auslegung des geänderten Teils des Planentwurfs des sachlichen Teilplans Kalkstein vorgelegten Ausgleichsvorschlag zu, so wie er in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt ist.

Voraussetzung dafür ist, dass die aus Sicht der Stadt besonders zu schützenden Belange des Erhalts der Höxbergstufe und des Höxbergplateaus dadurch gesichert werden, dass sich das Abbaunternehmen schon jetzt vertraglich dazu verpflichtet, das Höhenprofil und die landschaftsräumliche Gliederung nach Abschluss der Abbautätigkeit wiederherzustellen. Die Wiederherstellung wird im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung der Stadt Beckum festgesetzt.

Die Forderung aus der bisherigen Stellungnahme, dass im Vorgriff beziehungsweise während der Abbautätigkeit landschaftsräumliche Gliederungselemente zu schaffen sind, welche die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes abmildern, wird aufrechterhalten. Es ist sicherzustellen, dass die schutzwürdigen Belange auf der Ebene der Rekultivierungsplanung berücksichtigt werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Projektvorstellung Windpark Hesselertal

Vorlage: 2018/0066 Kenntnisnahme

Herr Dudek führte als Vertreter der Windpark Steinbruch Phoenix GmbH anhand einer Präsentation in das geplante Projekt der Errichtung von 4 Windenergieanlagen im Nordosten des Stadtteils Vellern ein. Herr Penzlin und Frau Semke stellten sodann die BayWa r.e. Wind GmbH als Kooperationspartner sowie den geplanten Windpark Hesselertal vor. Die Präsentationen sind als Anlage 2 und 3 der Niederschrift beigefügt.

Herr Rudeck bemerkte, es werde sehr nah an die Wohngebiete herangegangen. In der Zukunft möglicherweise erforderliche Neubaugebiete müssten berücksichtigt werden. Herr Braunert erwiderte, zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht bekannt, ob in der Zukunft in Vellern Neubaugebiete erforderlich würden. Er sei dem Projekt positiv gestimmt.

Herr Dr. Grothues stimmte dem zu und ergänzte, aus optischer Sicht werden die Windenergieanlagen nicht begrüßt. Um von den konventionellen Energiequellen Abstand zu nehmen sei dies jedoch eine gute Möglichkeit der Energiegewinnung.

Herr Haverkemper wandte ein, es solle darauf geachtet werden, dass möglichst große Abstände eingehalten würden und der Schattenwurf der Anlagen berücksichtigt werde.

Herr Stallmann erklärte, die FWG-Fraktion sei dem Projekt positiv gesinnt. Dennoch

sollten die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner ausreichend berücksichtigt werden.

Herr Penzlin warf ein, zum jetzigen Zeitpunkt beständen keine gesetzlichen Regelungen, die Mindestabstände zu Wohnbebauungen vorschreiben.

Herr Rudeck erklärte, die FDP-Fraktion sei aufgrund des geringen Abstandes zur Wohnbebauung gegen die neuen Windenergieanlagen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vorgetragene Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum – Umgestaltung Marktplatz – Sachstandbericht zum Planungsstand Vorlage: 2018/0071 Kenntnisnahme

Herr Brandenfels vom Büro brandenfels landscape + environment stellte das aktuelle Zwischenergebnis zu den Planungen der Marktplatzumgestaltung anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Herr Bzdok zeigte anschließend eine 3D-Ansicht zum aktuellen Entwurf der Marktplatzumgestaltung. Die Visualisierung ist auf der Homepage der Stadt Beckum abrufbar.

Herr Denkert erläuterte, die Visualisierung veranschauliche in geeigneter Weise den aktuellen Planungsstand. Zu sehen sei eine belebte Atmosphäre mit vielen Bänken, insgesamt ein sehr harmonisches Bild. Es seien auch andere Perspektiven mit Blick auf den Marktplatz möglich, diese müssten dann jedoch zusätzlich in Auftrag gegeben werden.

Herr Kühnel bedankte sich für die Visualisierung. Herr Nussbaum ergänzte, die 3D-Ansicht habe dazu beigetragen, sich die Planungen realistisch vorstellen zu können. Er fragte nach der ausgewachsenen Höhe eines Amberbaumes sowie, ob dieser als Stadtbaum geeignet sei. Weiter könne er dem vorgelegten Bericht nicht entnehmen, ob mobiles Grün auf dem Marktplatz geplant sei, welches bei vorigen Planungen erwähnt worden sei.

Herr Brandenfels erklärte, ein Amberbaum erreiche in der Regel eine Höhe von bis zu 15 Metern und sei für das Stadtklima geeignet. Auch sei der Baum auf der Gartenamtsleiterkonferenz als Stadtbaum klassifiziert worden. Mobiles Grün sei vorerst nicht für den Marktplatz vorgesehen, könnte bei ausdrücklichem Wunsch jedoch ergänzt werden.

Herr Stallmann warf ein, in der dargestellten 3D-Ansicht fehle die Außengastronomie, es sei somit nicht erkennbar, ob Stühle über das Plattenband hinaus aufgestellt würden.

Herr Bzdok erklärte, zum jetzigen Zeitpunkt sei gegen eine Visualisierung mit der Darstellung der Außengastronomie entschieden worden, weil der Blick auf den Platz bestehen bleiben sollte. Weiter könne aufgrund der Fluktuation der Gastronomen keine eindeutige Darstellung vorgenommen werden. Auch müsste dann weitergedacht werden und Veranstaltungen, wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt, auch mit berücksichtigt werden.

Herr Stallmann erwiderte, die Darstellung der Außengastronomie habe er auch auf den vorgelegten Plänen vermisst. Herr Denkert informierte, es habe Pläne gegeben, die diese dargestellt haben.

Herr Beelmann bedankte sich für die Visualisierung. Jedoch sollten Kinder mehr Berücksichtigung bei den Planungen finden, zum Beispiel in Form eines Sandplatzes oder Spielgeräten.

Herr Haverkemper fragte, wie groß die Bäume bei der Anpflanzung seien. Herr Brandenfels erklärte, die Bäume seien dann circa 10 Meter groß und würden mit einer Anwuchsgarantie angeschafft werden, welche in der Regel eine Vegetationsphase betrage.

Herr Stallmann fragte, warum nur 3 Bäume angedacht seien. Herr Brandenfels erläuterte, die Schaufensterfläche solle nicht verdeckt werden. Die Anzahl der Bäume sei auch im Hinblick auf die Harmonie mit dem gesamten Platz bewusst gewählt worden.

Frau Maier bedankte sich ebenfalls für die 3D-Ansicht. Sie fragte, wie die neuen Bäume geschützt würden. Weiter sollten im Umfeld des Püttbrunnens 1 bis 2 Spielgeräte aufgestellt werden. Herr Brandenfels erklärte, jedem Baum würden 16 Kubikmeter Boden zur Verfügung stehen und mit Draht umwehrt, damit die Wurzeln der Bäume sich nicht zu sehr ausbreiten können. Zudem würden die Baumscheiben geschützt, damit die Wurzeln nicht durch Fahrzeuge oder andere schwere Gegenstände beschädigt werden können.

Herr Braunert erklärte, die Visualisierung sei gut gelungen. Dennoch seien die Bäume nach seiner Vorstellung zu klein und das gesamte Bild wirke etwas karg. Die weitere Entwicklung des Bürgerbegehrens sei mit Spannung abzuwarten.

Herr Ottenlips warf ein, ein wie von Herrn Beelmann vorgeschlagener Sandplatz solle auf den Marktplatz nicht errichtet werden, da zum Beispiel die Düsen des geplanten Springbrunnens dadurch schnell verstopfen.

Herr Denkert erläuterte, der Marktplatz sei kein Wald, geschlossenes Grün sei somit nicht vorgesehen. Der Platz habe eine multifunktionale Aufgabe und müsse für alle unterschiedlichen Generationen attraktiv sein. Bei den Planungen seien auch die Kinder ausdrücklich berücksichtigt worden, so zum Beispiel mit dem Fontänenfeld und der Spielfläche beim neuen Standort des Püttbrunnens. Wipptiere oder ein Sandplatz sollten nicht zusätzlich errichtet werden. Ob ein anderes Spielgerät in Frage komme, müsse eventuell noch überlegt werden.

Herr Brandenfels empfahl, nicht weitere Spielelemente in den Platz einzubauen. Das Spielfeld sei bereits sehr attraktiv.

Herr Kühnel fragte, wie intensiv die Pflege der Schlitzrinnen sein müsse. Herr Brandenfels erklärte den Aufbau der Rinnen und betonte, die Rinnen müssten gewartet werden, jedoch könne dies unkompliziert erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vorgetragene Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Genehmigungsplanung des Marktplatzes wurde in Höhe von rund 31.700 Euro im Jahr 2014 vergeben.

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 28. November 2017 wurde die Variante 3 als Grundlage für die Umgestaltung des Marktplatzes beschlossen. Auf Grundlage der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) ergibt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf Anpassung des Honorars an die zum Entwurf ermittelte Bausumme entsprechend der im Ingenieurvertrag vereinbarten Prozentsätze. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Honorars auf nunmehr rund 45.000 Euro.

Finanzierung

Auf den oben genannten Auftrag wurden in den Jahren 2015 bis 2017 Abschläge in Höhe von rund 22.800 Euro gezahlt, sodass noch rund 22.200 Euro offen sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel in dieser Höhe für die Erstellung der Genehmigungsplanung stehen im Haushaltsplan 2018 als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2017 für den Marktplatz bei dem Produktkonto 090101.529158/729158 – Aufwendungen/Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz – zur Verfügung.

Die Aufwendungen, Auszahlungen, Zuwendungen, Beiträge und Einzahlungen für die Umsetzung der Maßnahmen wurden in die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 aufgenommen und sollen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 fortgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**7. 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 23.01 „Lehmkuhle“
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Vorlage: 2018/0062 Entscheidung

Herr Wilbrand stellte die Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ anhand eines Planes vor, der als Anlage 5 dieser Niederschrift beigefügt ist. Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Herr Ottenlips erkundigte sich, ob die nun zusätzlich geplanten Stellplätze befestigt ausgebaut würden. Herr Wilbrand erklärte, die Planungen seien noch nicht so weit fortgeschritten. Herr Ottenlips erwiderte, es solle vorgeschrieben werden, dass der Parkplatz ausreichend befestigt werden solle und nicht nur eine wassergebundene Decke erhalten solle. Zudem solle im Bebauungsplan festgelegt werden, dass der Kreis Warendorf eine Ladesäule für Elektroautos zu errichten habe.

Herr Stallmann erklärte, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, ein Standort in

der Nähe des Busbahnhofes sei besser geeignet.

Herr Beelmann gab weiter, die CDU-Fraktion werde für den Beschlussvorschlag stimmen, ihm sei ebenfalls wichtig, dass der Parkplatz befestigt ausgebaut würde. Herr Braunert stimmte dem zu. Herr Wilbrand erklärte, es handele sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sodass die Befestigung des Parkplatzes sowie die Errichtung einer Elektrosäule im Bebauungsplan nicht verbindlich vorgeschrieben werden können. Möglicherweise könnten solche Verpflichtungen vertraglich geregelt werden.

Herr Nussbaum unterstrich die Notwendigkeit einer Elektrosäule, wie die Verpflichtung geregelt werde, sei letztlich nicht wichtig. Herr Wilbrand informierte, es müsse dann einen entsprechenden Antrag geben.

Herr Borgstedt vom Kreis Warendorf teilte mit, auch für den Kreis Warendorf sei das Thema Elektroladesäulen sehr wichtig. Wahrscheinlich werde auch dieser Standort mit einer entsprechenden Säule ausgestattet werden, abschließend könne er jedoch keine Aussage treffen. Zu den Stellplätzen könne er sagen, dass die Fläche optimiert werden solle, in welcher Ausgestaltung das geschehen werde, stehe jedoch noch nicht fest. Klar sei, dass 35 zusätzliche Stellplätze errichtet werden sollen.

Frau Janz erläuterte die Möglichkeiten eines städtebaulichen Vertrages sowie den Unterschied bei vorhabenbezogenen und Angebots-Bebauungsplänen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Angebots-Bebauungsplan.

Herr Haverkemper betonte, die Verwaltung müsse die Elektromobilität fördern.

Herr Kühnel fragte, ob grundsätzlich die Möglichkeit eines Vertrages bestehe. Herr Wilbrand sagte dazu, es müsse einen konkreten Auftrag an die Verwaltung geben.

Sodann stellte Herr Beelmann den Antrag,

dass die Verwaltung prüfen soll, in welcher Weise der Kreis Warendorf dazu verpflichtet werden kann, auf dem Grundstück eine Elektro-Tankstelle zu errichten und zu betreiben sowie den zusätzlichen Parkplatz zu pflastern.

Herr Borgstedt brachte ein, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Parkfläche nicht gepflastert, sondern befestigt ausgebaut werden soll.

Sodann wiederholte Herr Kühnel den Antrag,

die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ sowie die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ zu beschließen. Weiter soll die Verwaltung prüfen, in welcher Weise der Kreis Warendorf dazu verpflichtet werden kann, auf dem Grundstück eine Elektro-Tankstelle zu errichten und zu betreiben sowie den zusätzlichen Parkplatz befestigt auszubauen und zu unterhalten.

Es gab keine Einwände gegen den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ umfasst Teile des Flurstücks 562 der Flur 35 in der Gemarkung Beckum entlang des Dalmerweges.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bürogebäudes für das Jobcenter des Kreises Warendorf – Anlaufstelle Beckum – und das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf – Nebenstelle Beckum – auf dem Gelände des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Der Kreis Warendorf hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gutachten, beizubringen und zu finanzieren. Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag ist noch abzuschließen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Haverkemper erkundigte sich, warum die Brücke bei dem Phoenix Zementwerk noch nicht befestigt sei. Frau Janz erklärte, es sei ein Förderantrag gestellt worden. Sobald der Bewilligungsbescheid eintreffe, werde weiter an der Maßnahme gearbeitet.

Weiter fragte Herr Haverkemper nach dem aktuellen Sachstand in Bezug auf die Gestaltung von freien Flächen, so zum Beispiel die Fläche an der Mühle und das Renfert-Gelände. Herr Denkert sagte einen Bericht zum Flächenpool zu.

Herr Nussbaum erkundigte sich nach dem Zeitplan für den Verkehrsentwicklungsplan. Herr Bzdok erläuterte, dass Teilergebnisse bereits vorlägen. Diese werden zurzeit geprüft, anschließend werde weiter darüber berichtet.

Herr Ottenlips bemängelte die Parksituation an der Graf-Galen-Straße. Die gesamte Straße sei in der Regel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polysius AG zugeparkt. Hier solle überlegt werden, ob das begrenzte Parken oder Anwohnerparken eingeführt werden könne. Herr Kühnel gab weiter, es handele sich um öffentlichen

Parkraum, sodass dem Personal von Polysius das Parken grundsätzlich nicht verwehrt werden könne. Bestehe ein begründetes Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner, müssten diese einen entsprechenden Antrag stellen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 29. Mai 2018

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 29. Mai 2018

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung